PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Steyerberger Straße II, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Kirchdorf, den 16.12.1999

(Bürgermeister) (Siegel) (Gemeindedirektor)

GEMEINDE KIRCHDORF LANDKREIS DIEPHOLZ

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 15.03.99 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.04.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchdorf, den 16.12.1999

i.A. Aufreg
(Gemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Flur 12 Gemarkung Kirchdorf Gemeinde Kirchdorf

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.12.1997, GB Nr. 97776-3). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 02.02.2000

(Landmess, ÖbVI)

ÖffentlichBestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. B. Landmess Barnstorf

Planverfasser
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 14.12.1999

(Dipl.-Ing. Peter Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 15.09.99 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt ~~und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.~~

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.09.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 24.09.99 bis zum 25.10.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kirchdorf, den 16.12.1999

i.A. Aufreg
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.12.99 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kirchdorf, den 16.12.1999

i.A. Aufreg
(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluß der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.1.00 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde damit am 05.01.00 rechtsverbindlich.

Kirchdorf, den 01.02.2000

i.A. Aufreg
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurde die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht.

Kirchdorf, den

(Gemeindedirektor)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurden Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht.

Kirchdorf, den

(Gemeindedirektor)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,3 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

o — offene Bauweise

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

RRB — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Bestand
(Fassung der 1. Änderung)

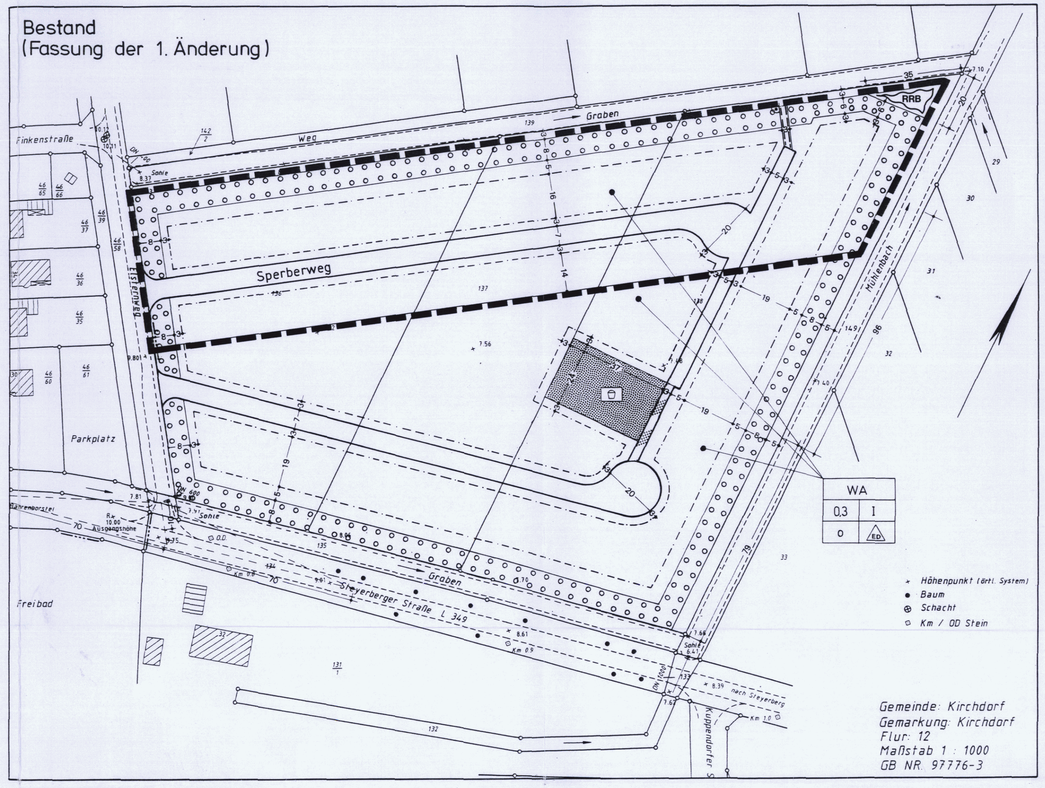

2. Änderung

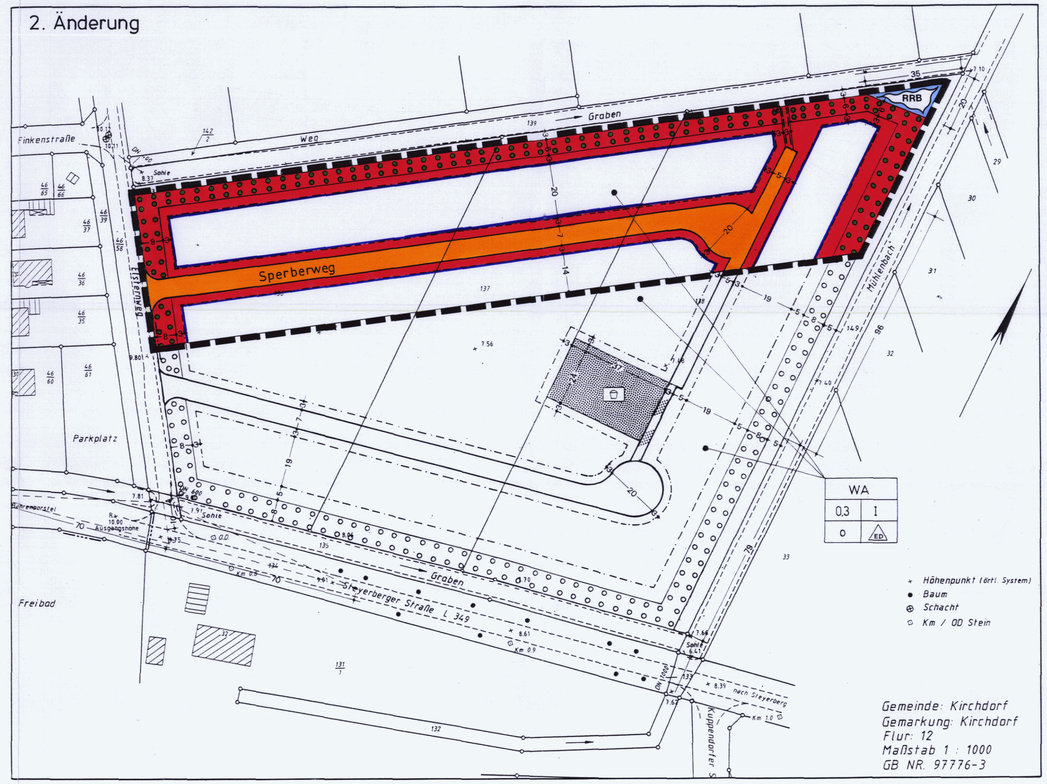

ORIGINAL

Gemeinde Kirchdorf

Bebauungsplan Nr. 26
„Steyerberger Straße II“

2. Änderung

mit örtlichen Bauvorschriften

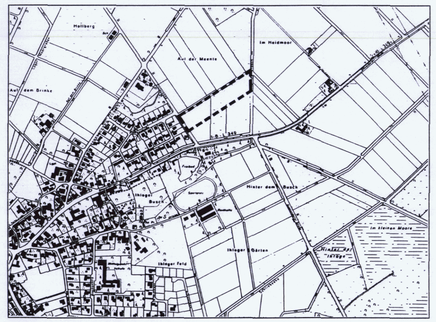

Übersichtsplan: 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

Bearbeitungsstand: 03.08.1999